

Von katholischer Seite arbeitet in dieser Richtung mit unermüdlicher Ausdauer und großem Verständnis der Winfriedbund.

Abschließend möchten wir unser Urteil über A.s Konfessionskunde kurz dahin zusammenfassen, daß der Verf. damit ein Werk geschaffen hat, für das ihm das katholische Deutschland zu größter Dankbarkeit verpflichtet ist. Es ist nach Umfang, Gründlichkeit und Zuverlässigkeit eine Musterarbeit, die dem Forscherfleiß des Verf. und katholischer Gewissenhaftigkeit alle Ehre macht.

H. A. Krose S. J.

Mulert, H., Konfessionskunde. Die christlichen Kirchen und Sekten heute (Die Theologie im Abriß 5). 2. Aufl. gr. 8<sup>o</sup> (XIX u. 457 S.) Berlin 1937, Töpelmann. M 10.75; geb. M 12.50.

Die neue Aufl. läßt wohl keine Seite gänzlich unverändert, und der Verf. gab sich offenbar sehr viel Mühe, ein umfassendes und objektives Bild zu zeichnen. Er behandelt nach einem einleitenden Kap. (1—65) im 1. Abschnitt des eigentlichen Werkes (65—142) die *morgenländische Christenheit*. Beizuziehen wäre jetzt noch Fr. Heiler, Urkirche und Ostkirche (vgl. Schol 13 [1938] 263 ff.), das M. nicht mehr benutzen konnte. Bei weitem am ausführlichsten ist der 2. Abschnitt, der dem *römischen Katholizismus* geweiht ist (142—330). M. wollte dieser Darstellung bewußt das Übergewicht lassen. Die einzelnen Kap. sind: allgemeine Darlegungen über Ausbreitung und Zahlen, über Geschichte, Eigenart, Lehrnormen und Rechtsnormen der katholischen Kirche; sodann mehr ins Einzelne gehend über Begriff und Verfassung der Kirche; über das Dogma von Gott und Christus, von Gnade, Kultus, Sakramenten; über Weltflucht, Mönchtum und Heiligenverehrung; über die kirchliche Zucht, Propaganda, Vereinswesen, Verhältnis zum Staat, zur Wirtschaft, Schule, Wissenschaft, Kunst, neuzeitlicher Kultur, endlich über die Eigenart der katholischen Frömmigkeit und Sittlichkeit. M. will sicher objektiv und nicht übelwollend sein. Das zeigen der Gesamtton und viele Einzelheiten. So schreibt er auf S. 145 ff.: „Wir wissen heute, daß das eigentümlich Katholische in der Christenheit sehr viel früher (als 500), z. T. schon in apostolischer Zeit angefangen hat.“ Der Zölibat wird von den Priestern „sehr ernst genommen“ (274). Die Bedeutung der Beichte wird anerkannt (236 f.). Über die Jesuiten werden die alten Märchen vermieden (271 f.).

M. ließ die Druckbogen über die katholische Kirche von Th. Grentrup und J. Wittig durchlesen. Er hat aber, wie es scheint, nicht alle erhaltenen Bemerkungen verwertet. Jedenfalls ist es ihm leider nicht gelungen, bei aller Zurückhaltung im Urteil der katholischen Kirche ganz gerecht zu werden. Es sei kurz auf Einiges hingewiesen, was in einer neuen Aufl. z. B. geändert werden müßte. S. 142: Die Zahlenangaben wären zu ergänzen nach Krose (vgl. LexTheolKirche Bd. 8, 191 f.); 145: Osnabrück und Limburg sind Suffraganbistümer von Köln, nicht von Paderborn; 151 ff.: Das Wesen der katholischen Kirche ist unzutreffend gezeichnet; 163: In dogmatischen Fragen besteht nicht nur „weitgehende Übereinstimmung“, sondern bezüglich des eigentlichen Dogmas absolute Einigkeit; 231: Taufritus ist nicht *aspersio*, sondern *infusio*; 259: Für die Exerzition hat M. erfreuliches Verständnis, wenn er auch die „Unterwerfung unter die Kirche“ dabei unzutreffend darstellt; 265: Für unzählige Katholiken habe Maria „tatsächlich göttlichen Rang“. Ein Beweis für diese sachlich ungeheuerliche Behauptung fehlt. Die Berufung auf ein Bild im Vatikan (welches?), wo Maria wie eine göttliche Person (wie?) gemalt sei, ist sicher kein Beweis; 318 (vgl. 271 f.): Für die Herz-Jesu-Andacht, die M. als

eine „stark äußerliche Frömmigkeitsübung“ ansieht, fehlt das Verständnis; 319 ff.: „Kasuistik, Heteronomie und Probabilismus“ sind ungenau dargestellt. Gury gibt „Anleitungen zur Verlogenheit“. Das Wort von der Erlaubtheit des Zweckes und der Mittel läßt allerdings eine „fast unanstößige Deutung zu“; 327: „Die Pflicht der Wahrhaftigkeit im Nachdenken, der intellektuellen Redlichkeit kann, aufs Ganze gesehen, im Katholizismus nicht in derselben Weise empfunden und gepflegt werden wie im Protestantismus, namentlich im neueren“; 434: Einige katholische Lehren seien „widersinnig“; trotzdem sei der Untergang der katholischen Kirche nicht vorzusehen; aber er sei immerhin möglich. Jedenfalls sei eine spätere allgemeine Anerkennung des Papsttums ausgeschlossen.

Der 3. Abschnitt, überschrieben „Die anglikanische Kirche und der Protestantismus“ (331—437) handelt über den *Protestantismus* im allgemeinen, über lutherischen, reformierten, alten und neuen Protestantismus, über die festländischen Sekten, die Bekenntnisschriften, die Sekten englisch-amerikanischen Ursprungs. Eine Abgrenzung von „Sekte“ und „Kirche“ gelingt M. vom protestantischen Standpunkt nur sehr schwer (8 ff.). Dieser ganze Abschnitt ist verhältnismäßig kurz. Man vermißt vor allem eine Einführung in die verschiedenen Schulen und Richtungen der protestantischen Theologie; das Wort „Dialektische Theologie“ kommt, soweit Ref. sah, überhaupt nicht vor. Gerade M., der jahrelang protestantische Theologie doziert hat, wäre am besten geeignet, auf diesem Gebiet einen Einblick und Überblick zu vermitteln. Insbesondere vermißt man ein Eingehen auf die hochkirchliche Bewegung in Deutschland. Die Namen H. Hansen, A. Löwentraut und die von ihnen ausgehenden Bewegungen, wie die Hochkirchliche Vereinigung, der Hochkirchlich-Ökumenische Bund, die evangelisch-katholische Eucharistische Gemeinschaft, der evangelisch-katholische Eucharistische Bund werden nicht behandelt. Ebenso wenig werden die entsprechenden Zeitschriften, wie Die Hochkirche, Una Sancta, Eine Heilige Kirche besprochen. Bezeichnend für M.s Stellungnahme gegenüber den einzelnen Konfessionen und Schulen ist § 91, 4: „Der evangelische Christ und die altkirchlichen Bekenntnisse“ (401 ff.): Das Athanasianum könnte heute als lieblos und gottlos empfunden werden und darum in eine Gotteslästerung umschlagen. Das Apostolikum, das immer noch gebetet wird, bringt viele in Verlegenheit, da es den Eindruck erweckt, als ob die berichteten Vorgänge geglaubt werden müßten. „Auferstehung des Fleisches wird heute nur noch von sehr wenigen evangelischen Christen in dem massiven Sinne geglaubt, den das Wort ursprünglich hat“. Auch konservative Theologen halten Jesu Himmelfahrt und übernatürliche Geburt für ungeschichtlich. Eine Gleichsetzung von Jesus Christus und „dem Gott Zebaoth“ sei trotz aller „Pietät gegen die Väter und Freude am liturgisch Schönen“ heute nicht mehr möglich.

Der katholischen Kirche gegenüber nimmt M., dem Eindruck kann man sich nicht entziehen, auch eine Art Abwehrstellung ein. Dabei bleibt bestehen, daß M. mit außerordentlichem Fleiß und ungewöhnlicher Sachkenntnis ein auch für katholische Theologen wertvolles Buch geschaffen hat, das an vielen Stellen eine Ergänzung zu der vorhin besprochenen Konfessionskunde von K. Algermissen bietet. Auch will er durchaus irenisch sein und bedauert die Spaltungen, wie er das auch in dem Aufsatz Ökumenische Bewegung und Konfessionskunde (ZThK 18 [1937] 268 bis 274) ausspricht, einem Artikel, der wohl eine Einführung seiner neuen Aufl. sein soll. M.s Buch ist mehr als viele andere geeignet,

versöhnend zu wirken und in nichtkatholischen Kreisen wenigstens viele Vorurteile zu beseitigen. L. Kösters S. J.

Hofinger, J., S. J., Geschichte des Katechismus in Österreich von Canisius bis zur Gegenwart. Mit besonderer Berücksichtigung der gleichzeitigen gesamtdeutschen Katechismusgeschichte (Forsch. z. Gesch. d. innerk. Lebens 5/6). gr. 8<sup>o</sup> (XV u. 393 S.) Innsbruck 1937, Rauch. M 8.30.

Die letzten Jahre haben eine Reihe wertvoller Arbeiten über die Geschichte des Katechismus gebracht. An sie schließt sich diese Forschungsarbeit H.s. als umfassende und aufschlußreiche Untersuchung würdig an. Man ist erstaunt über den immensen Fleiß des Verf., mit dem er eine nahezu lückenlose Liste der noch vorhandenen Katechismen unter genauer Angabe der Bibliotheken, in denen sie leicht erreichbar sind, zusammengestellt hat (279—326) — eine Arbeit, die schon für sich allein das neue Buch allen auf dem Gebiet der Katechismusgeschichte arbeitenden Forschern unentbehrlich macht. Dazu kommt eine umfassende Zusammenstellung der Katechismuserklärungen (326—346), der Quellen zur Entwicklung der Schulbibel (344—347), der Sittenbüchlein (347—350) und endlich der Schriften über die katechetische Methode (351—358).

In den Mittelpunkt der Untersuchung stellt der Verf. die Geschichte der österreichischen Katechismen. Abweichend von dem bisherigen Sprachgebrauch bezeichnet er als „schlesische Katechismen“ die in den Jahren 1765—68 im Augustiner-Chorherrenstift zu Sagan erschienenen Katechismen; als „Saganer Katechismen“ diese schlesischen und alle ihre Überarbeitungen; als „Felbiger Katechismen“ nur jene, die ausschließlich von Felbiger verfaßt sind. Knapp wird zunächst die Entwicklung der Katechismen bis auf J. I. Felbiger besprochen (1—28). Dessen überragende Bedeutung wird darin gesehen, daß er, wenn auch mit unzureichenden Mitteln und zu sehr auf das Methodische eingestellt, beim Ausgang des 18. Jahrh. den ersten umfassenden Versuch eines den Zeitbedürfnissen entsprechenden Einheitskatechismus machte. Kräftig wird Felbigers treukatholische Gesinnung gegenüber Mißdeutungen, die bis in die neueste Zeit hineingehen, herausgestellt. Diese Anklagen haben ihre Wurzel nicht zuletzt darin, daß der Saganer Abt dankbar seine Abhängigkeit von J. Hecker und seiner Berliner Realschule anerkannte. Im Anschluß an die „Tabellenmethode“ Heckers entwickelt sich der kleine Katechismus Felbigers, aus dem der Saganer Prior B. Strauch den mittleren und den großen Katechismus gestaltete. Im Jahre 1776 erschienen diese drei Katechismen zusammen unter dem Titel „Schlesische Katechismen“. In ihnen sollte der Stoff nicht nur auf die Altersgruppen verteilt, sondern vor allem auf die psychologische Reifungsstufe der Schüler ausgerichtet werden. Das führte beim kleinen Katechismus zu der völlig verfehlten Auffassung, als sei das Alter der Schulanfänger rein gedächtnismäßig eingestellt. Der Katechismus teilt sich in sieben Hauptstücke. Der große Katechismus ist wohl das erste deutsche Religionslehrbuch, das in zusammenhängenden Lese- und Aufgabestücken geformt ist. Sind diese vielleicht auch zu stark mit Stoff überladen, so sind sie doch recht geschickt unter trefflicher Verwendung der Hl. Schrift gearbeitet. Beide Katechismen fanden eine rasche und ausgedehnte Verbreitung. Aber sie hatten nur eine verhältnismäßig kurze Lebensdauer.

Sehr eingehend wird darauf von H. die Geschichte der Saganer Katechismen in Österreich ausgebreitet. Der von Felbiger 1772 verfaßte „neue Katechismus“ sollte etwa in der Mitte zwischen dem